



Informationen zur Teilzeitausbildung



Leitfaden
für
Betriebe



Teilzeitausbildung – es lohnt sich



Ihre Vorteile:

- Teilzeitausbildende sind besonders motiviert. Sie verfügen über ein hohes Maß an Lebenserfahrung, Reife und Kompetenzen. Ihr Verantwortungsbewusstsein ist sehr hoch. Alle diese Faktoren wirken sich positiv auf Ihren Betriebsablauf aus.
- Eine Studie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zeigt, dass die Abbruchquoten geringer und die Ausbildungsergebnisse von Teilzeitausbildenden im Vergleich zu Vollzeitausbildenden oft besser sind.
- Durch die Ausbildung in Teilzeit erweitern Sie das Potential zur Fachkräftesicherung.
- Sie steigern die Attraktivität Ihres Unternehmens auf dem Ausbildungsmarkt.
- Durch den geringeren Arbeitsumfang der Auszubildenden fallen für Sie weniger Lohnkosten an.
- Eine Vollzeitausbildung kann problemlos in eine Teilzeitausbildung umgewandelt werden z. B. nach einer Schwangerschaft. Dadurch kann die Ausbildungsstelle erhalten werden und die bisher getätigten betrieblichen Investitionen gehen nicht verloren.
- Mit Ihrem Engagement und der Investition in die Teilzeitausbildung übernehmen Sie soziale Verantwortung in unserer Gesellschaft. Sie geben z. B. Eltern eine Perspektive auf nachhaltige Integration in das Arbeitsleben.

Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird für Unternehmen zu einem immer wichtigeren Wettbewerbsfaktor. Mit der Teilzeitausbildung lassen sich Familie und Beruf optimal verbinden. Dies kann öffentlichkeitswirksam eingesetzt werden.





Anja Laß
Partnerin
strub.eisenhardt.laß.
Partnerschaft Steuerberatungsgesellschaft mbB

„Wir sind ein sehr familienfreundlicher Arbeitgeber und möchten auch Frauen mit Kindern die Chance ermöglichen, eine Ausbildung in Teilzeit auszuüben. Insbesondere sehen wir bei jungen Müttern das Potential, dass diese eine sehr gute Struktur und Organisation für das Berufsleben mitbringen. Auch bei unserer neuen Auszubildenden in Teilzeit sehen wir, dass diese mit großer Begeisterung in die Kanzlei kommt.“

Teilzeitausbildung – wie geht das?

In §7a des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) steht:

„(1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. (...)"

Besonders wichtig ist die Teilzeitausbildung für Personen, die Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder gesundheitlich eingeschränkt sind.

- Die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit wird individuell reduziert, jedoch höchstens um 50 Prozent.
- Auszubildende und Betriebe sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden.
- Der Berufsschulunterricht findet in Vollzeit statt.
- Die Gesamtausbildungszeit verlängert sich entsprechend der Reduzierung der Ausbildungszeit – höchsten jedoch bis zum 1 1/2 fachen der regulären Dauer.
- Eine Verkürzung ist möglich, wenn das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann. Gründe für eine Verkürzung können sein: berufliche Vorkenntnisse, höhere Schulabschlüsse oder Lebenserfahrung aus Erziehungszeiten.

Je nach Berufszweig ist eine Teilzeitausbildung entsprechend auf dem Ausbildungsvertrag oder in einem Zusatz zu vermerken. Fragen Sie Ihre zuständige Kammer.

Was Sie außerdem noch wissen sollten!

Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung bei der Teilzeitausbildung ist reduziert. Sie richtet sich nach der wöchentlichen Arbeitszeit.

Für die Auszubildenden gibt es die Möglichkeit, staatliche Leistungen zur finanziellen Unterstützung zu beantragen.



Ausbildungsinhalte

Unternehmen, die eine Teilzeitausbildung durchführen, müssen die gleichen Anforderungen erfüllen wie Unternehmen, die Vollzeitausbildungen anbieten. Dies bezieht sich auch auf die Ausbildungsinhalte, die im vollen Umfang vermittelt werden.

Berufsschule

Die Anmeldung in der zuständigen Berufsschule erfolgt nach dem üblichen Ablauf durch den Betrieb. Da die Berufsschule in Vollzeit besucht wird, sind hier keine besonderen Maßnahmen nötig. Es ist allerdings empfehlenswert, die Berufsschulstunden auf den Vormittag zu legen, wenn dies möglich ist.

Urlaub

Die Urlaubsansprüche bei einer Teilzeitausbildung sind identisch mit denen einer Vollzeitausbildung. Änderungen treten nur ein, wenn sich Betrieb und Auszubildende/r z. B. auf eine 4-Tage-Woche einigen. Dann ist der Urlaubsanspruch entsprechend zu reduzieren.



Unterstützung während der Ausbildung

Im Rahmen der Assistierten Ausbildung flexibel (AsA flex) können Auszubildende Unterstützung erhalten. Diese beinhaltet u. a. fachbezogenen Stütz- und Förderunterricht, intensive Vorbereitung auf Prüfungen sowie Training sozialer und personaler Kompetenzen. Die Aufnahme in „AsAflex“ erfolgt über die Beratungsfachkraft der Arbeitsagentur oder der Jobcenter.





Wie kommen die Teilzeitauszubildenden zu Ihnen?

Sie können bereits bei Ihrer Stellenausschreibung angeben, dass eine Teilzeitausbildung in Ihrem Betrieb möglich ist. Bei einigen Stellenbörsen ist eigens dafür ein Vermerk möglich (Stellenbörse der Agentur für Arbeit, Stellenbörse der IHK Südlicher Oberrhein und der HWK Freiburg).

Folgende Institutionen geben Ihnen gerne weitere Auskünfte:

Agentur für Arbeit Freiburg

- Arbeitgeber-Service
Angebot und Aufnahme von Ausbildungsplatzangeboten in Teilzeit im Portal der Bundesagentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de
Agentur für Arbeit, Lehenerstraße 77, 79106 Freiburg
Telefon: 0800 4 5555 20
- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Andrea Klimak, Telefon: 0761 2710-353
Freiburg.bca@arbeitsagentur.de

Jobcenter Freiburg

- Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Susanne Kaiser, Telefon: 0761 2710-632
Jobcenter-Freiburg.BCA@jobcenter-ge.de
www.jobcenter-freiburg.de

Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg – Südlicher Oberrhein

- Informationen für Unternehmen
Rathausplatz 2-4, 79098 Freiburg, Telefon: 0761 201-1731,
frau_und_beruf@stadt.freiburg.de
www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Kammern

Qualifizierte Ausbildungsberater/-innen der Kammern stehen Ihnen unter folgenden Kontaktdata zur Verfügung:

- IHK Südlicher Oberrhein
Schnellstraße 11-13, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 3858-0, info@freiburg.ihk.de
- HWK Freiburg
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 21800-0, info@hwk-freiburg.de
- Rechtsanwaltskammer Freiburg
Bertoldstraße 44, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 32563, info@rak-freiburg.de
- Steuerberaterkammer Südbaden
Wentzingerstraße 19, 79106 Freiburg
Telefon: 0761 70526-0, info@stbk-suedbaden.de
- Bezirkszahnärztekammer Freiburg
Merzhauser Straße 114-116, 79100 Freiburg
Telefon: 0761 4506-0, info@bzk-freiburg.de
- Bezirksärztekammer Südbaden
Sundgauallee 27, 79114 Freiburg
Telefon: 0761 600-470, baek-suedbaden@baek-sb.de
- Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167, 79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0, poststelle@rpf.bwl.de





„Ein Ausbildungsplatz in Teilzeit entspricht dem heutigen Zeitgeist. Viele meiner Mitarbeitenden arbeiten in Teilzeit, warum also nicht auch in einer Ausbildung. Die Arbeitsabläufe und Personalplanungen sind zwar z.T. aufwendiger, aber sie entsprechen nun einmal dem Lebensmodell vieler Menschen. Unsere bisherige Erfahrung mit Teilzeitausbildung ist sehr gut.“

Georg Vonderstrass
Mitinhaber
Baumschule und Gartengestaltung Vonderstrass OHG

Herausgabe:

jobcenter Freiburg



frau und beruf
Kontaktstelle
Freiburg - Südlicher Oberrhein



Trägerin:
Freiburg im Breisgau

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Freiburg - Südlicher Oberrhein wird finanziell gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, von den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen sowie der FWTM Freiburg